TAUFKIRCHEN (VILS)

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

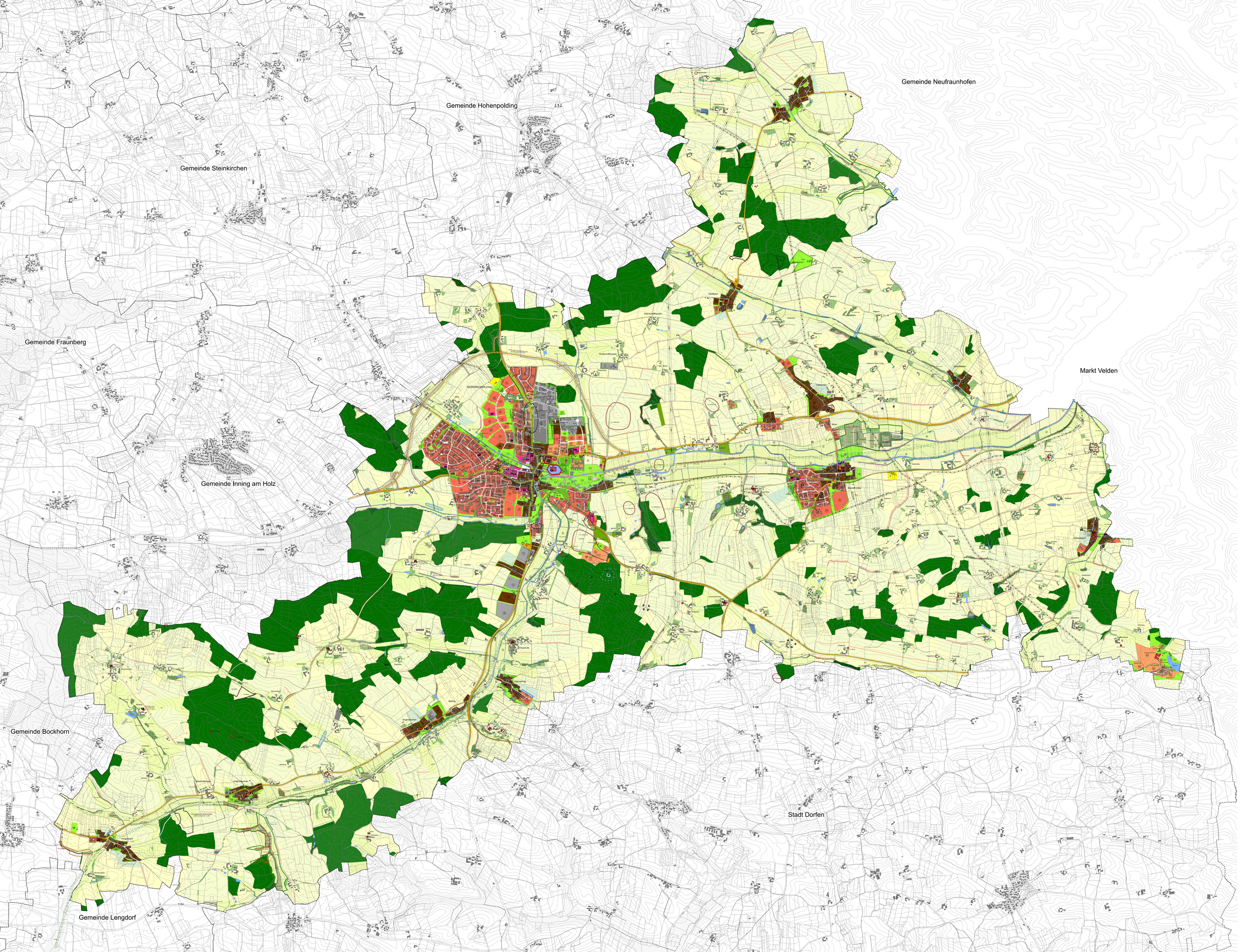

Legende

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Nummerierung der Gemischten Baufläche
- Dorfgebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Nummerierung der gewerblichen Baufläche
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung
- Sondergebiet als Grünfläche
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Gemeinbedarf als Grünfläche
- Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Gesundheitliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Kinderbetreuungseinrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Jugendheim
- Feuerwehr
- Zentraler Versorgungsbereich Ortsmitte
- Ergänzende Standortbereiche mit Nahversorgungsfunktion
- N Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden
- V Überörtliche Hauptverkehrsstraße geplant
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- V Wichtige örtliche Straße geplant
- N Begrenzung der Ortsdurchfahrt
- B Bauverbotszone
- Wichtige geplante Fuß- und Radwegverbindung
- Wichtige bestehende Fuß- und Radwegverbindung
- Ruhender Verkehr
- Verkehrsbegleitgrün
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Umspannstation
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- N Hochspannungsfreileitung vorhanden
- V Erdkabel geplant
- N Hauptwasserleitung vorhanden
- N Hauptgasleitung vorhanden
- N Schutzstreifen
- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Obstanlage
- Extensive Wiesennutzung
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Tennisplatz
- Skateranlage
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Erweiterungsfläche
- Wald
- Aufforstung
- Landwirtschaft
- Grüne Achse mit Ausbau Fuß- und Radweg
- erhaltenswertes Stillgewässer
- erhaltenswerte Fließgewässer
- Grünlandnutzung vorübergehend, Extensivierung empfohlen
- Maßnahmen für den vorbeugenden Hochwasserschutz gem. GEK
- Grünlandnutzung empfohlen
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Erosionsschutzmaßnahmen
- Schwerpunkt für nachhaltigen Waldumbau
- N Wald mit besonderer Bedeutung
- B für den Bodenschutz
- E als Erholungsraum
- L als Landschaftsraum
- Le als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Ortsrandeingrünung / -Grünzüge
- Anlage von Blühstreifen
- geplante Feldgehölze
- erhaltenswerte Feldgehölze
- geplante Einzelbäume
- erhaltenswerte Einzelbäume
- erhaltenswerte lineare Gehölzbestände
- erhaltenswerte Obstbäume
- Schwerpunktgebiet Naturschutz / Suchraum für Ausgleichsflächen
- Aussichtspunkt
- N wertvolle Biotope
- N Biotopverbundachse regional
- N Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- R Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- N Naturdenkmal festgesetzt
- N Bodendenkmal
- B Baudenkmal
- N Wasserschutzgebiet festgesetzt Zone I
- N Wasserschutzgebiet festgesetzt Zone II
- N Wasserschutzgebiet festgesetzt Zone III
- N Überschwemmungsgebiet ermittelt
- Betroffenes Gebäude
- N Flächen für die Rohstoffsicherung
- Abgrabung geplant, Rekultivierung geplant
- Abgrabung vorhanden, Rekultivierung geplant
- Fläche mit Altlasten(-verdacht) mit Nummer
- Lärmschutzmaßnahme
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- N Nachrichtliche Übernahme
- V Vermerk
- K Kennzeichnung

1: 5.000

0 200 400 800 Meter

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.2013 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB über den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.05.2018 hat in der Zeit vom 04.06.2018 bis 06.07.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.05.2018 wurde mit Schreiben vom 29.05.2018 eingeleitet.

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung wurde nach Billigung durch den Gemeinderat vom 07.10.2019 in der Fassung vom 07.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2019 bis 06.12.2019 öffentlich ausgelegt.

5. Die Stellen oder Behörden/Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 06.12.2019 aufgefordert.

6. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom 04.11.2020 bis 04.12.2020 nach der Bekanntmachung gemäß § 3a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.10.2020 erneut öffentlich ausgelegt. Die Stellen oder Behörden/Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.10.2020 erneut aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 04.12.2020 abzugeben.

7. Die Stellen oder Behörden/Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.10.2020 erneut von der Auslegung gemäß § 3a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.10.2020 informiert. Die Stellen oder Behörden/Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.10.2020 erneut aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 04.12.2020 abzugeben.

8. Der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 2021 den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 2021 festgestellt.

Taufkirchen (Vils), den _____

(Siegel) _____
Stefan Haimerl, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Erding hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Erding, den _____

(Siegel) _____

10. Ausgefertigt

Taufkirchen (Vils), den _____

(Siegel) _____
Stefan Haimerl, Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erding ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist mit der Genehmigung und seit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung zu jedermann zu den üblichen Dienststunden von jedem bestimmt Berechtigten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Bekanntmachung ist am _____ in Kraft getreten. Der Flächennutzungsplan wurde in der Verwaltungsgemeinschaft Taufkirchen (Vils) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Taufkirchen (Vils), den _____

(Siegel) _____
Stefan Haimerl, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Geobasisdaten: © Bayern Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de) Für Fehler oder Ungenauigkeiten wird nicht gehaftet.

Verbindlichkeit: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist lediglich für Behörden verbindlich, nicht jedoch für den Bürger. Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Planfertiger: München, den _____

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde: Taufkirchen (Vils)
Landkreis Erding

Vorentwurfsfassung: Flächennutzungsplan

Planung: PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Prinzregentenstraße 18 / II, 80538 München
Tel.: 089 / 23 70 38 00 Fax: 089 / 23 70 38 099
info@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung: Sandra Nieberle, Dipl. Geographin, Mag.

Mitarbeiter: Tobias Lutz
Dipl. Geographie (Landschaftsökologie)
M.Sc.(Geo-ökologie)
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsplanung

Planzeichnung